Nr. 13 — Leipzig, den 20. März — 1887

Ausgabe am Donnerstag
Expedition: Königsstraße 20

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen

Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt

für die gebildeten Glieder der evangelischen Kirchen

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.

(Post-Zeitungskatalog Nr. 1837 a)

Insertionsgebühr:
Für die dreigespaltene Zeile 30 Pf.

Inhalt: Unser Herr ein Held — Lesefrüchte aus Augustin. 3 — Aus der Geschichte des Mariendienstes: 2. Vorgeschichte; 3. Kampf der Dominikaner und Franziskaner — Die Stellung des heiligen Abendmahls im kirchlichen Leben der Gegenwart — Ein oberlausitzer Volksdichter — Aus Schlesien: Eine Entscheidung des Berliner Kammergerichts — Aus England: Entstaatlichung der Kirche von Wales; Sozialistische Kirchenparade; Bequeme Prediger — Aus der Heidenmission: Missionsbeiträge; Ashe und Hannington; Eine christliche Oase am Kongo; Von der ostafrikanischen Missionsgesellschaft; Mission in Neu-Guinea; Klagen gegen die Neu-Guinea-Kompagnie; Japan; Kirchliche Versorgung der Deutschen im Auslande

Unser Herr ein Held

„Und er trug sein Kreuz." (Joh. 19, 17.)

Auf dem Wege nach Golgatha folgen dem kreuztragenden Herrn klagende Weiber. Christus wendet sich zu ihnen und spricht: „Weinet nicht über mich, weinet über euch selbst und über eure Kinder." Damit weist der Herr ihr Mitleid ab und fordert tiefere, ernstere Gedanken und Gefühle von ihnen: Buße und Selbstgericht. Es liegt darum in diesen Worten Christi auch ein Anspruch an Teilnahme, der mit bloßem Mitleid sich nicht befriedigen läßt: Mitleid könnten sie auch den Schächern zollen, ihm aber gebührt mehr, ihm gebührt in seinem Leiden Ehrfurcht und Achtung. Denn nur wenn sie sein Leiden als eine heilige, Ehrfurcht gebietende That erkennen, werden sie im Lichte dieser That ihr eignes Werk erkennen als frevelhafte Unthat: sie werden dann weinen müssen — nicht über den Herrn, der Unrecht leidet, sondern über sich selbst, die solches Unrecht thun.

Jedes Leiden hat wohl ein Recht auf unser Mitleid, aber noch längst nicht auf unsre Hochachtung. Denn leiden ist nicht ohne weiteres schon ein heiliges Thun: Wer sich in seinen Schmerzen nur als das Opfer einer höheren, unabweisbaren Macht fühlt und mit Murren oder stumpfer Gefühllosigkeit, die meist nur verhaltener Zorn ist, dem Zwang äußerer Verhältnisse sich fügt, der thut, der leistet und vollbringt nichts in seinem Leiden; der gleicht duldend nicht einem Helden voll Willenskraft und Mut, sondern dem feigen Sklaven, der bald über seine Fesseln seufzt, bald dieselben abzuschütteln sucht. Nur freiwilliges Leiden verdient den Ruhm einer heldenhaften, wenn auch verborgenen That, ja den höchsten Ruhm. Denn das Maß einer That ist nicht der sichtbare Erfolg, sondern die stille Kraft des Willens, die sie erfordert. Darum giebt es keine größere Heldenthat als das Leiden Christi. Nie hat es eine glänzendere Ruhmesgeschichte gegeben, als sie die wenigen Worte enthalten: „Und er trug sein Kreuz" — er trug es: da wird es deutlich, daß sein Leiden eine That war. Er trug freiwillig, nach festem Entschluß, unter Aufbietung aller seiner Kraft.

Er trug freiwillig: „Stehet auf und laßt uns von hinnen gehen," — mit diesen Worten thut er den ersten Schritt auf seinem Leidenswege (Joh. 14, 31), denn er sieht klar, was die Zukunft ihm bringen wird. Wie ein Held führt er die Seinen dem Kampfe entgegen. „Stehet auf, lasset uns gehen; siehe, er ist da, der mich verrät" (Matth. 26, 46), so übergiebt er sich selbst seinen Feinden in der vollen Gewißheit, daß er zu seiner Rettung sich mehr denn zwölf Legionen Engel erbitten könnte — aber er wollte nicht, sondern er wählte das Kreuz. Denn er wollte die Errettung und Erlösung der Welt, die ihn in boshafter Freude ans Kreuz schlug. Verblendete Welt! Sie bildet sich ein, es sei ihre eigenste That, die sie auf Golgatha vollbringt — gewiß ihre eigenste That, sofern sie dieselbe mit vollster Ueberzeugung thut —, aber es bleibt ihr verborgen, daß nicht Christus in ihrer Hand ist, sondern sie in Christi Hand, daß er es selbst ist, der das Kreuz nimmt und trägt und zum Kreuze emporsteigt. Der frevelhafte Mund, der Christum lästert: „Bist du der Judenkönig, so hilf dir selber," will die Ohnmacht Christi verspotten und ahnt nicht, daß er in der Macht seiner göttlichen Liebe sein Kreuz trägt zur Erlösung für viele!

Und giebt es eine größere Heldenthat, als dieses Kreuztragen Christi? Wir achten und rühmen den tapferen Mann, der mit Todesverachtung dem Feinde sich entgegenwirft. Wir wissen: er streitet für heilige Güter, für König und Vaterland, Freiheit und Leben von Weib und Kind. Ihn treibt zum Kampf das Gefühl der Liebespflicht — treibt ihn aber nicht auch viel Haß und Leidenschaft? viel Hoffnung auf Ruhm? Ist nicht die Tapferkeit ein wunderbarer Bund von Liebe und Haß, von Streben zu retten und Sucht zu vernichten, von Selbstverleugnung und von Selbstsucht? Petrus war tapfer, als er das Schwert zog, und weil es geschah aus Liebe zum Herrn, achten wir solchen Mut umso höher. Aber ist nicht neben der Liebe zum Herrn der auflodernde Zorn die Kraft, mit der er das Schwert aus der Scheide reißt? Ja, daß die Leidenschaft stärker war als die Liebe, zeigte sich bald. Derselbe Petrus, der sich selbst verleugnete oder richtiger sich selbst vergaß in einer drohenden Gefahr, verleugnet den Herrn, da er nur ein wenig Spott und Hohn mit ihm tragen soll. Petrus war tapfer genug zu kämpfen, aber nicht zu leiden.

Dem gebührt die Krone der Tapferkeit, der freiwillig leidet im Dienste seines Nächsten. Alles, was an der streitenden Tapferkeit noch menschlich, noch sündig ist, muß die leidende Tapferkeit verleugnen; was wilder Trieb, muß in ihr heilige, auf klarer Ueberzeugung ruhende That werden. Das alles ist vollkommen erfüllt in dem, von dem es heißt: „Und er trug sein Kreuz." Dieses Kreuz zu tragen, dazu genügte nicht leidenschaftliche Erregung, die bald verrauscht in innerer Ermattung, dazu gehörte Geduld, diese Treue gegen den eignen, aus Gott gebornen und gestählten Willen. Dieses Kreuz zu tragen, dazu lockte kein Beifall, sei's auch einer noch so kleinen Schar; es bedeutete lauter Fluch, Schmach und Schande. Und Haß konnte dieses Kreuz wohl zimmern, aber es tragen konnte nur die Liebe, die stärker ist als der Tod.

„Und er trug sein Kreuz," ja, wo ist die That auf Erden, welche dieser That sich vergleichen könnte? Aller Ruhm hoher menschlicher Tapferkeit erblaßt vor dieser prunklosen Heldengröße. Wo ist ein Herz, dem Edles und Großes noch etwas gilt, das sich hier nicht vor einer Hoheit beugen müßte, die der Welt sonst fremd ist? Doch nicht mit kalter Bewunderung sollen wir auf den Kreuztragenden schauen, das wäre so nutzlos, wie das warme Mitleid jener Weiber — in Buße und heiliger Freude folgen wir dem kreuztragenden Helden, denn dieser Held ist ja unser Herr!

P D

Lesefrüchte aus Augustin

3

„Ich würde dem Evangelium keinen Glauben schenken, wenn mich nicht die Autorität der katholischen Kirche überzeugte."

Dieser Satz Augustins wird gewöhnlich dafür angeführt, daß der große Kirchenvater auf die Seite der römisch-katholischen Kirche gehört und von allem Protestantischen weit entfernt gewesen ist. Der Protestantismus, sagt man, fußt auf der Autorität der Bibel, Augustin und mit ihm die katholische Kirche fußt auf der Autorität der Kirche; im Protestantismus stützt die Bibel die Kirche, im Katholizismus trägt die Kirche die Bibel. Steht's wirklich so einfach? Ein gewaltiger Unterschied ist gewiß vorhanden, und es gilt, ihn zu suchen. Aber ist er in jener einfachen Formel gefunden? Augustin sagt einmal: „Ihr sucht richtig, aber dort ist nichts zu finden, wo ihr sucht." So ist es auch hier. Wir wollen es gleich beweisen.

Jenes Wort Augustins stammt aus seinen Streitschriften gegen die Manichäer, eine halbheidnische Sekte, die der Kirche damals viel zu schaffen machte. Augustin selbst hatte ihr in seinen Jugendjahren angehört. Umsomehr fühlte er die Pflicht, sie zu bekämpfen und ihren weitreichenden Einfluß zu beschränken. Die Manichäer hatten auch eine Bibel; aber in ihrer Bibel fanden sich einige Schriften der in der Kirche gebrauchten Bibel nicht; dagegen umfaßte sie andre, welche die Kirche nicht anerkannte. Nun, sagt man, da hatte Augustin leichtes Spiel: die Bibel ist die Bibel, und eine verstümmelte oder verfälschte Bibel ist überhaupt keine. Aber wer hat denn den Umfang der Bibel bestimmt? Augustin sagt es uns — er ist darüber nie im Zweifel gewesen: die Kirche; ja er sagt noch mehr, er gesteht unumwunden, daß zu seiner Zeit über den Umfang der Bibel in allen Teilen noch kein einstimmiges Urteil in der Kirche vorhanden sei: „Folgenden Grundsatz, schreibt er, soll man in der Frage nach dem Umfang der heiligen Schriften befolgen: die Schriften, welche von allen katholischen Gemeinden angenommen werden, soll man denen vorziehen, welche einige Gemeinden nicht gelten lassen; unter den letzteren soll man den Schriften, welche ein mehrstimmiges Zeugnis für sich haben, den Vorzug geben vor denen, die von wenigen und unbedeutenderen Gemeinden anerkannt werden."

So hat Augustin am Anfang des fünften Jahrhunderts, also bereits mehr als dreihundert Jahre nach dem Zeitalter der Apostel, geschrieben: Die Kirche hat bestimmt, was heilige Schrift sei, und die Kirche ist mit diesem Urteil noch nicht fertig geworden.

Aber war das nicht vom Standpunkte des Glaubens unrichtig und höchst beklagenswert, daß er so geschrieben hat? Nun, der Glaube hat hier nicht mitzusprechen; denn die heilige Schrift war thatsächlich noch nicht abgeschlossen — soweit sie aber abgeschlossen war, hatte die Arbeit der Kirche dies herbeigeführt. Das ist einfach eine geschichtliche Thatsache, an der sich nicht rütteln läßt. Mit dem Glauben wäre es also aus, der diese Thatsache nicht ertragen kann.

Wenn nun Augustin geschrieben hätte: „Ich würde der Bibel nicht glauben, daß sie die Bibel, d. h. untrügliches Gotteswort, sei, wenn mich nicht die Autorität der Kirche überzeugte," hätte er da nicht völlig Recht? Man mag's drehen und wenden, wie man will — er hätte wirklich Recht. Wer von einem biblischen Buche behauptet, es sei untrügliches Gotteswort, weil es in der Bibel steht, der folgt der Autorität der Kirche; denn diese hat das eine Buch früher, das andre später in die Bibel aufgenommen.

Also wären wir allzumal in diesem Punkte Katholiken trotz alles Sträubens? Das „Schriftprinzip," das Palladium der Reformation, wäre ein Widerspruch in sich selber oder vielmehr ein abgehauener und darum in sich nicht lebensfähiger Ast vom Baume der Kirche? Das behaupten die Katholiken, und, wie es nun scheint, mit Recht.

Sie haben doch nicht Recht; aber freilich, was man heutzutage mit besondrer Vorliebe ihnen einwendet, verschlägt wenig. Man sagt, allerdings sei die heilige Schrift von der Kirche zusammengestellt worden und es habe eine lange Zeit gedauert, bis sie damit fertig geworden sei, aber dabei habe eine besondere göttliche Leitung gewaltet, und diese zeige sich in dem Ergebnisse, daß die heilige Schrift ein lebendiger Organismus geworden sei, in welchem kein Teil fehle und alles wunderbar ineinander greife: in dem Nachweise, daß sich das so verhalte, liege der Beweis für die Göttlichkeit der heiligen Schrift bis ins kleinste, und somit stehe ihre Autorität doch unabhängig von der Autorität der Kirche; die Schrift selbst beweise sich durch ihren Organismus als untrügliches Gotteswort.

Man mag diesen Gedanken geistreich nennen — wenigstens bei seinem Urheber (Professor von Hofmann in Erlangen); man mag die Durchführung desselben, so lange sie nicht gar zu künstlich wird, ihrer Scharfsinnigkeit wegen bewundern, — dennoch ist er für evangelische Christen unbrauchbar. Nicht darum schon, weil ihn Luther nicht kennt, auch unsre Bekenntnisschriften nichts von ihm wissen. Zwar sollte man sich deshalb davor hüten, die Zustimmung zu ihm als ein Merkmal der Orthodoxie anzusehen — man ist in der That in manchen Kreisen nicht mehr weit davon entfernt —; doch kann es ja an sich noch nicht entscheidend sein wider die Richtigkeit eines Gedankens, wenn man vor dem neunzehnten Jahrhundert ihm nicht begegnet. Allein der Gedanke hat wirklich einen unheilbaren Schaden: er macht den Glauben zu Schanden, indem er seine Gewißheit abhängen läßt von einem Experiment, von dem Gelingen des Nachweises, daß die Schrift ein unteilbarer, wunderbarer Organismus sei. Wenn einer das nun nicht zu zeigen oder einzusehen vermag, weil er die Fähigkeit nicht besitzt, einem solchen Beweise zu folgen, oder wenn einer so gewissenhaft ist, daß er den Beweis nicht für erbracht erachtet, bis die tausend Kapitel der Bibel sämtlich untereinander in eine sinnvolle Einheit gebracht sind, oder wenn er zu nüchtern ist, um solchen Untersuchungen einen Wert beizumessen — wie dann? Dann wird er wohl doch auf die Autorität hin glauben müssen, sei es der Kirche von heute oder der Kirche vom vierten Jahrhundert, und die Katholiken behalten Recht.

Doch, wie hatte Augustin geschrieben? „Ich würde dem Evangelium keinen Glauben schenken, wenn mich nicht die Autorität der katholischen Kirche überzeugte." Er spricht an unsrer Stelle nicht von der Bibel, er spricht vom Evangelium. Was hat aber die Autorität der Kirche mit dem Evangelium zu thun? Hat die Kirche das Evangelium geschaffen? hat sie es bestimmt? konnte sie es ändern? und weiter: Kann einer das Evangelium annehmen — auf Autorität hin? steht es nicht auf seiner eignen Autorität, das heißt darauf, daß es Gottes Geist und Leben ist, die toten Herzen erweckt und die hungrigen Seelen speist? Wer hat es überhaupt, der es nicht ergriffen hat allein um des Trostes willen, den es bringt?

Dem Evangelium eine ihm fremde, äußere Autorität voranstellen, das ist katholisch, und das Evangelium lediglich um seines Inhaltes willen gläubig aufnehmen, das ist evangelisch. Augustin ist nicht deshalb Katholik, weil er der Bibel die Autorität der Kirche voranstellt; sondern deshalb ist er Katholik, weil er das Evangelium hinter die Autorität der Kirche rückt, weil sein Vertrauen auf das Evangelium einer äußeren Stütze bedarf. Hier scheiden sich die Wege.

Und die Bibel? Man darf diese Frage nicht stellen, ohne die andere — und die Kirche? Darin haben die Katholischen völlig recht. Es ist eine geschichtliche Veranstaltung Gottes, daß er uns die Bibel geschenkt hat; denn ohne dieselbe wäre das Evangelium schwerlich auf uns gekommen. Und es ist eine geschichtliche Veranstaltung Gottes, daß er seine Gemeinde baut durch die Kirche und Kirchen, die durch mancherlei Formen und auf mancherlei Wegen wandern müssen. Sagen wir aber, daß es Gottes Leitung ist, die das also gewirkt hat, so sagen wir damit nichts besonderes, nichts andres, als was wir auch sagen, wenn wir unser eignes Leben und den Lauf der Geschichte der Menschheit betrachten. An der Bibel als einem von der Kirche gesammelten Buche hängt Unvollkommenheit und Unsicherheit, aber in dem Evangelium, welches sie durch die Welt zu tragen bestimmt ist, haben wir kein Stückwerk empfangen, sondern das

vollkommene Erbe der Gotteskindschaft. So hat es auch Luther verstanden, wenn er in kühnen Worten von der Schrift redet und ihre Autorität nur da anerkennen wollte, wo die Frage nach der Autorität im Grunde gar nicht in Betracht kommt — wo sie Christum treibt und damit das angefochtene Gewissen tröstet.

Wer mit Augustin bekennt: „Ich würde dem Evangelium keinen Glauben schenken, wenn mich nicht die Autorität der Kirche überzeugte,“ ist Katholik.

Nur wer bekennt: „Ich glaube an das Evangelium, weil es eine Kraft Gottes zur Seligkeit ist,“ ist evangelisch.

Wer behauptet: „Ich achte die Bibel im ganzen und im einzelnen als untrügliches Gotteswort, aber von der Autorität der Kirche will ich nichts wissen“, behauptet etwas Ungereimtes und Unhaltbares.

Wer erklärt: „Ich würde der Bibel keinen unbedingten Glauben schenken, wenn mich nicht die Autorität der Kirche überzeugte“, hat richtig den einzigen Weg genannt, um zu einem unbedingten Bibelglauben zu gelangen; aber dieser Weg ist uns Protestanten verschlossen, denn die Satzungen der Kirche — auch die besten und segensreichsten — sollen und dürfen uns in Glaubenssachen keine Autorität sein. Einfach genug liegen die Dinge hier; aber durch Furcht, Menschenwitz und die halbgläubige Sorge, daß wir das Evangelium mit sichtbaren Stützen stützen müßten, werden die Gemüter verwirrt und belastet. Die dafür eifern, eifern wohl für das Evangelium, aber mit Unverstand. Wenn es nach ihrem Sinn ginge, könnte es im Protestantismus noch einmal zu dem Bekenntnis kommen: „Ich schenke dem Evangelium Glauben, obgleich mich die Autorität der Kirche daran hindert.“ Das wolle Gott verhüten! ⊙

Aus der Geschichte des Mariendienstes

2. Vorgeschichte

Freilich war der Mariendienst nicht erst eine Erfindung jener Tage; er war in der Kirche Christi schon sehr alten Datums und konnte die Tradition und Observanz vieler Jahrhunderte für sich geltend machen.

Es ist eine merkwürdige und lehrreiche Erscheinung, daß in demselben Zeitpunkte, als die Kirche des vierten und fünften Jahrhunderts ihre Lehre von der Person Christi in schwerem Kampfe zum Abschluß brachte, als sie in den Formeln und Bekenntnissen ihrer ökumenischen Konzilien die göttliche Majestät des Herrn erstritten und ihr trinitarisches Bekenntnis nach allen Seiten hin gegen Ebioniten und Gnostiker, wie gegen Arianer und Nestorianer abgeschlossen und befestigt hatte, daß in demselben Zeitpunkte das fremde Feuer des Marienkultus auf ihren Gebetsaltar kam, um von Jahrhundert zu Jahrhundert immer weiter um sich zu greifen, immer mehr den Herrn selbst den Blicken seiner Gemeinde zu entrücken, immer mehr im Bewußtsein der Christen Maria als Mittlerin und Fürsprecherin an die Stelle des Heilandes zu schieben.

Man hat wohl zur Erklärung dieser Thatsache darauf hingewiesen, daß eben in jenen Tagen, als die Kirche aus der Stellung einer gedrückten und verfolgten zur Staatskirche emporstieg, die Heiden in hellen Haufen in sie einzogen und nunmehr auch ihre heidnischen Neigungen und Vorstellungen mit hineinbrachten. Gewiß wird sich manche Erscheinung auf dem Gebiete des Heiligen- und gerade auch des Marienkultus von hier aus erklären lassen; so wenn wir aus dem fünften Jahrhundert von „christlichen“ Frauen in Arabien lesen, die der Jungfrau ganz ernsthaft als einer Göttin Opfer in Gestalt von kleinen Kuchen darbrachten und einige Tage hintereinander ihr Fest feierten. Diese übertrugen eben einfach heidnische Gewohnheiten und Kultusformen auf den Gottesdienst, zu dem sie übergetreten waren.

Aber der Hinweis auf das in die Kirche eingezogene Heidentum reicht doch nicht aus, um das allgemeine Aufkommen und immer stärkere Anschwellen des Marienkultus zu erklären. Wir müssen noch ein andres zur Erklärung hinzunehmen. Je mehr die christliche Spekulation sich mit der ewigen Gottheit Christi beschäftigte, je mehr sie sich bemühte, ihn als trinitarische Person zu definiren, umsomehr entschwand ihr sein wahrhaft geschichtliches, menschliches Angesicht. Der Blick haftete an der Strahlenkrone des ewigen Gottes, und man vergaß darüber, daß eben der in unserm Fleisch und Blut Erschienene es ist, der zu uns spricht: „Wer mich siehet, der siehet den Vater.“ Er rückte in immer weitere Ferne; der, welcher Menschheit und Gottheit vereinigt, erschien wie durch unendliche Kluft von den Menschen getrennt; und nun regte sich das ganz natürliche Bedürfnis, die leergewordene Stelle durch eine andre, menschlich nahestehende und vertrautere Gestalt auszufüllen. Das zu geringe Verständnis für die menschliche Natur und die geschichtliche Erscheinung des Herrn trieb dazu, zwischen ihn und seine Gemeinde wieder aufs neue eine Mittlersgestalt dazwischenzuschieben.

Es fing dieser gefährliche, selbstersonnene neue Kultus möglichst harmlos und unverfänglich an. Man meinte den Herren selbst damit ehren zu müssen, daß man seine Mutter mit Ehrenprädikaten überhäufte. Schon ein Augustinus meinte, die Ehrerbietung gegen Christum gebiete anzunehmen, daß Maria von allen Sünden zeitlebens bewahrt geblieben sei. Damit sollte Christus geehrt werden, und doch war damit ein verhängnisvoller Schritt zum Marienkultus selbst gethan. Man feierte diejenigen Ereignisse im Leben Marias, von denen uns die Evangelien Bericht geben. Das konnten Feste Christi sein; aber schon die Namengebung für dieselben: „Mariä Verkündigung,“ „Mariä Heimsuchung,“ „Mariä Reinigung“ verrät, daß unbewußt die Gestalt des Herrn in diesen Festen beiseite geschoben wurde, die der Mutter dagegen ungebührlich in den Vordergrund trat. Aus den Festen Christi wurden Marienfeste. Aber nicht genug damit; man griff über die Evangelien hinaus und fing an, Marias Geburt festlich zu begehen, gegen die Ueberlieferung des Altertums, die da gelehrt hatte, nur die Todestage der Heiligen als kirchliche Gedenktage auszuzeichnen, eine Regel, von der allein bei Johannes dem Täufer um des biblischen Berichts von seiner Geburt willen eine Ausnahme gemacht war. Durch diese Feier ihrer Geburt wurde Maria für das kirchliche Bewußtsein nicht mehr in gleiche Linie mit den übrigen Heiligen, sondern vielmehr in Parallele zu Christus selbst gestellt; der 8. September stellte sich neben den 25. Dezember; ebenso dann Mariä Himmelfahrt neben die Christi.

Man war auf schiefer Ebene angelangt, und man sah sich nun unaufhaltsam von Schritt zu Schritt weitergeschoben. Daß Maria von allen „wirklichen“ Sünden freigeblieben sei, das war seit Augustin bereits Gemeinglaube der Christen geworden. Aber doch hatte man dabei immer noch festgehalten, daß sie gleich allen andern Menschen an dem Sündenerbe, das allen mitgegeben ist, die vom Weibe geboren sind, auch ihrerseits Anteil gehabt habe. Die Erbsünde, jene Krankheitsanlage, jener „Zunder“ der Sünde, war auch ihr mitgegeben; darum bedurfte auch sie eines Heilandes, auch sie erfuhr die reinigende Kraft des Erlösungswerkes Christi. Aber da fingen in den Tagen des zweiten Kreuzzuges, den Tagen des heiligen Bernhard von Clairvaux, einige Kanoniker in Lyon an, außer dem Tage der Geburt der Jungfrau auch den Tag ihrer Empfängnis (8. Dezember) zu feiern. Gewaltig eiferte Bernhard, der im übrigen ein überaus eifriger Verkündiger des Lobes der Jungfrau war, gegen diese Neuerer. Aber das neue Fest fand Anklang, und zu dem neuen Feste fand sich bald auch eine neue Theorie. Der geistesmächtige Theologe des Franziskanerordens, Duns Scotus, führte aus: es sei doch sicherlich die frömmere Meinung, die der Ehre der Jungfrau angemessenere, zu glauben, daß sie überhaupt nicht mit der Sünde in irgend welcher Gestalt behaftet gewesen sei, daß vielmehr schon der erste Anfang ihres Lebens durch göttliches Wunder so geleitet gewesen sei, daß sie jeglichem Zusammenhang mit der Sünde des menschlichen Geschlechts enthoben wurde. Sein Orden, der Bettelorden der Franziskaner, fiel begeistert dieser neuen Lehre zu. Freilich die Rivalen, die Dominikaner, die im Marienkultus selbst hinter jenen nicht zurückstanden — die Verbreitung des Rosenkranzgebetes in der katholischen Christenheit ist ihr eigenstes „Verdienst“ —, hatten einen nicht minder großen Theologen, den heiligen Thomas von Aquino, aufzuweisen, der

die Gegenlehre verfocht, und so begann nun ein Jahrhunderte langer Wettstreit beider Orden, bez. der beiden, die Theologie des spätern Mittelalters beherrschenden Schulen der Scotisten und Thomisten, um die kirchliche Anerkennung und den Sieg ihrer Lehrweise. Und eben am Ende des Mittelalters geschah es, daß dieser alte Streit in neuer Heftigkeit aufflammte — auch in unserm deutschen Vaterlande.

3. Kampf der Dominikaner und Franziskaner

Am 9. August 1471 hatte der bisherige General der Franziskaner, Kardinal Francesco Rovere, als Sixtus IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen. Wir verstehen es, daß seine Ordensgenossen, die jetzt einen der Ihrigen mit der dreifachen Krone geschmückt sahen, die Gelegenheit nicht unbenutzt verstreichen lassen wollten, um ihrer Sonderlehre von der völligen Unbeflecktheit Marias den Sieg zu verschaffen. Sie arbeiteten eine Liturgie für den 8. Dezember, den Tag der Empfängnis Mariä, aus, in welcher in vielfältigen Wendungen, in Gebeten und Lektionen, das Lob der unbefleckten Empfängnis verkündet wurde. Man war dabei so wenig gewissenhaft, daß man ungenirt Worte der Bibel und der alten Kirchenväter für diesen Zweck fälschte. Der Papst, dem diese neue Liturgie vorgelegt wurde, genehmigte nicht nur ihren Gebrauch, sondern knüpfte auch reichen Ablaß an diesen Gebrauch zu noch wirksamerer Empfehlung an. Die Dominikaner erblickten natürlich in dieser Errungenschaft ihrer Rivalen eine empfindliche Niederlage. Ihre streitbaren Theologen rüsteten sich zum Kampfe für die Autorität des heil. Thomas von Aquino und erfochten auch in einer Disputation mit den Franziskanern zu Ferrara einen glänzenden Sieg. Unter diesen Umständen trug der Papst Bedenken, jetzt schon das betreffende Dogma zur Entscheidung zu bringen. Er begnügte sich damit, daß er beiden Teilen verbot, die Meinung der anderen Partei als ketzerisch zu verschreien.*)

So sehr nun auch die Franziskaner eben im gelehrten Wettstreit unterlegen waren, in den Augen des Volkes, namentlich auch in Deutschland, war der Sieg doch allein auf ihrer Seite. Dazu wirkten verschiedene Ursachen zusammen. Zunächst bezeugte ja die neue, vom Papste anerkannte und empfohlene Liturgie für das Fest des 8. Dezember unzweideutig die Lehre der Franziskaner. War nicht ferner sie offenbar diejenige Meinung, welche der Jungfrau ein noch höheres Maß von Ehre beilegte? Mußte sie also nicht ihr selbst die wohlgefälligere sein? War es also nicht sicherer und erspießlicher, dieser Lehre anzuhangen? Den Franziskanern leisteten in diesem Kampfe die Augustiner treue Waffenbrüderschaft; somit wurde die neue Lehre von den beiden Bettelorden vertreten, welche durch Predigt, Beichtvateramt und Pflege des Vereins- oder Bruderschaftswesens damals das meiste für die religiöse Leitung des Volkes ausrichteten. Merkwürdig ist auch dies, daß gerade diejenigen Männer, welche als Repräsentanten neuer wissenschaftlicher Interessen, als Vertreter der humanistischen Bildung dastehen, darunter Gelehrte von einem Weitblick wie der berühmte Abt Tritheim, fast ausnahmslos in dieser Frage auf seiten der Franziskaner anzutreffen sind. Fast möchte man meinen, daß sich ein Stücklein Abneigung gegen den Dominikanerorden, den Orden, der Deutschland besonders die Ketzermeister geliefert hat, dabei geregt habe. Auch unser Luther hat, als in den Anschauungen des Augustinerordens heimisch und wohl von dem Gegensatz gegen seine sonderlichen Feinde, die Dominikaner, dabei beeinflußt, noch in Tagen, in denen er schon reichlich Kritik an der mittelalterlichen Theologie zu üben gelernt hatte, doch noch ganz harmlos die franziskanische Lehre von Mariä Empfängnis vorgetragen! Daß auch in Luthers Heimat der Kampf für und wider die neue Lehre auf den Kanzeln mit Lebhaftigkeit geführt worden war, ersehen wir aus einem Gebot, welches der letzte Bischof Magdeburgs vor der Reformation, Erzbischof Ernst, ausgehen ließ: er verbot das bisherige Predigtgezänk über diese Lehre und approbirte eine Art von Musterpredigt, in welcher beide streitige Meinungen friedlich neben einander gestellt waren und den Predigern eingeschärft wurde, daß die eine für einen guten katholischen Christen ebenso statthaft sei wie die andere.

Doch so friedlich sollte die Sache nicht überall zum Austrag kommen; wir hören vielmehr von sehr gewaltsamen Eruptionen, zu denen dieser Streit an manchen Orten Anlaß gab.

Im Jahre 1500 hatte der Pfalzgraf vom Rhein in Heidelberg eine Disputation zwischen Franziskanern und Dominikanern über diese Sache veranstaltet. Dabei stellte sich schnell heraus, daß er selbst offenbar zur Partei der Franziskaner hielt. Daher zogen die Dominikaner bald davon und gaben die Disputation auf, weil sie fühlten, daß ihre Sache hier zu ungünstig stand. Triumphirend verkündeten natürlich die Franziskaner den Sieg ihrer Sache: die Gegner seien ja im Gefühl ihrer Schwäche feldflüchtig geworden. Einer ihrer Hauptredner, ein Basler, folgte von Heidelberg aus einer Einladung nach Frankfurt a. M., wo auch der Stadtpfarrer an St. Bartholomäus ein eifriger Vertreter der franziskanischen Lehre war. Dort wollte man nun mit vereinten Kräften das Volk bearbeiten, zumal im dortigen Dominikanerkloster sich ein streitbarer Gegner befand, der in derselben Sache sogar schon mit dem berühmten Tritheim eine literarische Fehde auszufechten gewagt hatte. Auf der Kanzel von St. Bartholomäus und in der Franziskanerkirche erschollen also jetzt heftige Kontroverspredigten gegen die Dominikaner, und das Volk lief in Haufen herbei, um die Anklage mit anzuhören, daß die „schwarzen" Mönche falsche Lehre trieben und die heil. Jungfrau verunehrten. Wigand Wirt — so hieß jener streitbare Wortführer der Dominikaner — meinte, sich diese aufstachelnden Predigten nicht weiter gefallen lassen zu sollen. Eines Tages erschien er zu Beginn der Predigt in der Bartholomäuskirche, stellte sich wie herausfordernd der Kanzel gegenüber auf und lauerte darauf, ob der Prediger gegen ihn oder gegen seinen Orden Beleidigungen vorbringen würde. Und er brauchte nicht vergeblich zu warten. Der Stadtpfarrer hatte den unwillkommenen Zuhörer, dessen Augen feindselig auf ihn gerichtet waren, wohl bemerkt und schleuderte ihm zwei heftige Beleidigungen entgegen: „Ich bin froh — so rief er aus —, daß ich nicht zu dem Orden gehöre, der einst einen deutschen Kaiser [Heinrich VII., gest. 24. August 1313] mit dem vergifteten Sakrament gemordet hat und der die Jungfrau Maria mit dem Makel der Erbsünde zu beflecken wagt und dadurch den Kranz und das Haar der Jungfrau mit solcher Hundsblume entehrt." Als der Dominikaner diese Worte hörte, da unterbrach er den Prediger mit dem wilden Zwischenrufe: „Du lügst und hast deine Lügen wie ein Ketzer ausgespien!" Großer Tumult in der Kirche; das erregte Volk dringt auf den Störenfried ein, der mit Mühe und Not in eiliger Flucht sein Leben rettet. — Alsbald reichten seine Ordensbrüder eine bittere Beschwerde beim römischen Stuhle ein gegen den Stadtpfarer, der den ganzen Orden beschimpft und ihm Verbrechen vorgeworfen habe. Ein Richter wurde bestellt, beide Teile erwählten ihre Sachwalter — der Stadtpfarrer den Straßburger Juristen und berühmten Dichter des „Narrenschiffs", Sebastian Brant. Der Richter vernahm Zeugen über Zeugen — endlich wies er die Dominikaner ab und sprach den Stadtpfarrer frei. Wir müssen es uns versagen, auf die interessanten Zeugenaussagen hier näher einzugehen; sie gewähren lehrreiche Einblicke in die Predigtweise damaliger Zeiten, namentlich fördern sie wundersame Proben von der Polemik zu Tage, mit welcher die feindseligen Mönchsorden sich von der Kanzel herab zu befehden pflegten.

Wigand Wirt beruhigte sich natürlich bei der richterlichen Entscheidung nicht: er setzte den Kampf literarisch weiter fort. „Er schmierte — so berichtet uns der franziskanische Berichterstatter — ein Büchlein, strotzend von Beleidigungen, zusammen," in welchem er seinem Zorne Luft machte. Dem Richter warf er vor, daß er sich habe bestechen lassen, auf Sebastian Brant schmähte er, vor allem aber ließ er an dem gegnerischen Orden kein gutes Haar. Das Büchlein war so arg, daß der Erzbischof von Mainz es konfisziren und verbrennen ließ. Die

*) Dabei ist es bekanntlich geblieben bis zum 8. Dezember 1854, an welchem Tage endlich Pius IX. die franziskanische Lehre als die allzeit in der katholischen Christenheit geglaubte Lehre verkündigte und damit zum ersten Male eine vorläufige Probe mit der päpstlichen Unfehlbarkeit anstellte.

Franziskaner aber, hiermit noch nicht zufrieden, drehten jetzt den Spieß um, schickten ihrerseits Gesandtschaft nach Rom, verklagten dort den schmähsüchtigen Gegner und erreichten auch wirklich, daß er nach Rom zitirt wurde, um sich dort persönlich zu verantworten. Freilich war die Justiz nur langsam, und noch im Jahre 1506 schwebte dieser Handel unentschieden in Rom. Aber den Dominikanern war doch recht schwül dabei zu Mute: sie fürchteten bange einen übeln Ausgang der Sache und damit eine neue empfindliche Schädigung des Ansehens ihres Ordens. In Wimpfen waren sie in diesem Jahre zum Ordenskapitel versammelt; da sprachen sie viel über die fatale Sache, und etliche unter ihnen kamen auf ein recht verzweifeltes Mittel, durch einen kühnen Streich dem Ordensbruder und dem Orden zugleich Hilfe zu schaffen. In geheimer Beratung beschlossen sie nichts geringeres, als durch List und Betrug Erscheinungen der Jungfrau Maria zu produziren, in welchen diese selbst gegen die Lehre der Franziskaner protestiren und dem Dominikanerorden Recht geben sollte. Schon wiederholentlich hatte ja Maria bereits in dieser ihrer eigenen Angelegenheit Zeugnis ablegen müssen; leider hatte aber ihr Zeugnis bisher nicht zusammengestimmt. Der schwedischen Heiligen, der heil. Birgitta, war die Jungfrau erschienen und hatte ihr gesagt, daß sie von der Erbsünde frei geblieben; dagegen hatte sie der heil. Katharina von Siena umgekehrt bezeugt, daß die Lehre des heil. Thomas in diesem Punkte richtig sei. Bei den beabsichtigten neuen Erscheinungen Marias fragte es sich nur darum, welchen Schauplatz man für die Komödie wählen sollte. Zunächst dachte man an Frankfurt a. M.: der Ort war günstig gelegen, denn von der großen Kaufmanns- und Handelsstadt aus konnte die Kunde solcher Erscheinungen schnell nach allen Orten verbreitet werden — wenn nur nicht der Erzbischof von Mainz in der Nähe gewesen wäre, vor dessen Scharfblick man sich scheuen mußte! Einer brachte Nürnberg in Vorschlag — aber nein, dort war die Bürgerschaft zu geweckt und aufgeklärt. Endlich einigte man sich über Bern; dort meinte man es angesichts einer damals noch recht bäuerlichen Bevölkerung am ehesten wagen zu können. G K

Die Stellung des heiligen Abendmahls im kirchlichen Leben der Gegenwart

Die Zeit des Konfirmandenunterrichts geht zu Ende. Tausende von jungen Christen rüsten sich in diesen Wochen, vor den Altar zu treten. Eltern und Geschwister feiern mit ihnen, manche, die seit Jahren nicht daran gedacht haben. Und auch sonst geht unser Volk, auch ohne den Zwang österlicher Beichte, wie ihn die römische Kirche hat, in dieser Zeit am liebsten zum heiligen Abendmahl. Darum liegt gerade in diesen Tagen die Frage besonders nahe: Was haben wir an dem Sakrament, das Christus in der Nacht, da er verraten ward, für die Gemeinde stiftete?

Die Stätte des heiligen Abendmahls ist das Allerheiligste unsrer Gotteshäuser. Das Sakrament des Altars bildet den Abschluß des Lutherischen Katechismus. Es ist die gemeinsame Ueberzeugung aller Konfessionen, daß sie in diesem Vermächtnis ihres Herrn den Mittelpunkt ihrer Gemeinschaft, den Höhepunkt ihres Gottesdienstes besitzen. Wenn jemand die innere Geschichte des Abendmahls und des Segens, der von ihm ausgegangen ist, schreiben könnte: ein Lied im höhern Chor müßte es werden — anheben würde sie von dem schlichten Tisch, um welchen die apostolische Gemeinde sich versammelte; an den majestätischen Domen der römischen Kirche brauchte sie nicht vorüberzugehen; aus der église du désert hätte sie von Feierstunden im Dunkel der Wälder zu erzählen, und mitten in der Unruhe der Gegenwart, welche auch die Kirche überflutet, haben wir da, wo der gesegnete Kelch gespendet und das gesegnete Brot gebrochen wird, eine Stätte des Friedens gefunden. Man wird nicht müde, die „Eucharistie," die von dem Lobpreis, der einst bei ihrer Feier gesprochen wurde, diesen Namen empfangen, zu loben und zu preisen — und mit vollstem Recht.

Allein entspricht diesem Wert, welcher dem heiligen Abendmahl zugeschrieben wird, auch die thatsächliche Bedeutung im heutigen Leben der Einzelnen und der Gemeinden? Wenn es in Landgemeinden wohl noch vorkommt, daß man auf die „Sakramentsverächter" mit Fingern weist: in den Städten, und nicht nur in den großen, giebt es Unzählige, Gebildete und Ungebildete, welche, wenn auch nicht grundsätzlich, so doch thätsachlich dem Abendmahlstisch fern bleiben, die wohl zur Kirche gehen, aber daran kaum denken, daß auch die Kommunion für sie da ist. Schon Luther hat oft darüber klagen müssen, daß in den Gemeinden, die seinen Lehren folgen, das Sakrament nicht wert genug geschätzt werde. Und noch immer gilt diese Klage von dem evangelisch-lutherischen Kirchengebiet in besondrer Weise. Die römische Kirche hat durch ihre Meßfeier, um welche wir sie wahrlich nicht beneiden, wenigstens das erreicht, daß die Abendmahlsfeier — zwar nicht der Abendmahlsgenuß, aber doch die Teilnahme an der Feier — im Mittelpunkte des Gottesdienstes steht. In der reformirten Schweiz sind es die feierlichsten Tage, wenn, nur selten im Jahre, die Gemeinde sich zum Sakramente sammelt. Wie kommt es, daß gerade die evangelisch-lutherische Kirche, welcher die Lehre vom Abendmahl so hoch stand, daß sie um ihretwillen sich nicht scheute, die Gemeinschaft mit der ihr so nahestehenden Schwester aufzuheben, in ihrem Leben so viel von dem Segen derselben verloren hat?

Vielleicht tragen eben diese Lehrstreitigkeiten einen Teil der Schuld. Zwar sind wir weit entfernt, in denselben nur dogmatisches Theologengezänk zu sehen. Je bedeutsamer die Stellung des heiligen Abendmahls im Denken und Leben der Gemeinde ist, umsomehr werden die feinsten Unterschiede der dogmatischen und sittlichen Anschauung darin zum Ausdruck kommen. Nicht im Stengel und in der Wurzel, im zarten Kelch der Blüte spricht sich die Eigenart der Blume am meisten aus, und es fordert eine keusche Hand, ein gewissenhaftes Auge, hier zu scheiden und zu vereinigen. So hat das viel geschmähte Wort Luthers an Zwingli: „Ihr habt einen andern Geist als wir," recht verstanden, den Unterschied beider Männer trefflich bezeichnet, besser als die, welche uns in einzelnen seiner dogmatischen Sätze die Unterscheidungslehre beider anzugeben versuchen. Mag man die Art und Weise, in welcher dieser Streit geführt wurde, noch so tief beklagen, sein geschichtliches und dogmatisches Recht darf ihm nicht abgesprochen werden. Das aber ist wohl eine Folge desselben und zugleich der steifen Manier, in welcher oft bei dem Religionsunterricht über das heilige Abendmahl die konfessionellen Unterschiede, als seien sie die Hauptsache, behandelt werden, daß auch der Laie das Abendmahl über Gebühr mit dogmatischem Auge anblickt. Gebildete aus der Gemeinde geben wohl dies als Grund ihres Fernbleibens an, daß sie sich mit der oder jener Deutung der Worte „Das ist mein Leib" nicht befreunden können. So scheint es ihnen, als ob die Lutherische Abendmahlslehre, noch dazu in dieser oder jener individuellen Ausprägung, über der Pforte des Heiligtums geschrieben stünde, und darunter, wie ein Damoklesschwert über dem Haupte des Herzutretenden, die Worte: „Wer aber unwürdig isset und trinket — und unwürdig ist, wer dieser Lehre nicht zustimmt —, der isset und trinket sich selber das Gericht." Wo steht denn das geschrieben? In Luthers Katechismus wahrlich nicht, sondern da heißt es: Der ist recht würdig und wohlgeschickt, der den Glauben hat an diese Worte, d. h. an die Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Das ist derselbe Glaube an Christum, unsern Erlöser, wie er allenthalben im Christenleben gefordert ist. So wichtig im übrigen eine rechte Lehre vom heiligen Abendmahl sein mag, für die Kirche und für den einzelnen Christen — ein Erfordernis für den würdigen Abendmahlsgenuß ist sie, Gott sei Dank, nicht.

Aber allerdings ist ja gerade die Energie, mit welcher der Glaube des Einzelnen gefordert und der ihm verheißene Segen gepriesen wird, neuem Mißverständnis ausgesetzt. Wie, wenn man darüber vergißt, daß das heilige Abendmahl vor allem ein Mahl der Gemeinde ist und als solches gewürdigt sein will? So hat es der Herr eingesetzt, indem er seine Jünger in der letzten Nacht um sich sammelte, sie ihrer fortdauernden

Gemeinschaft mit ihm und in ihm versichernd. So haben die Apostel es verstanden. „Ein Brot ist es, so sind wir viele ein Leib, dieweil wir alle eines Brotes teilhaftig sind.“ So hat die christliche Kirche es bewahrt. Man kann sich den Bestand des einzelnen Christenlebens zur Not ohne das heilige Abendmahl denken; aber den Bestand der Gemeinde ohne dies Einigungsmittel von oben her, welches zugleich diese Einheit in der inhaltreichsten Weise nach außen darstellt, durch alle diese Jahrhunderte hindurch erscheint uns undenkbar. Und dennoch — obschon unser Volk das Sakrament am liebsten „Kommunion“ nennt, scheint es vergessen zu haben, was communio heißt, nämlich „Gemeinschaft.“ Der einzelne Christ — wie oft hört man in Konfirmandenstunden dies als Antwort — soll zur Kommunion kommen, wenn er „das Bedürfnis“ darnach empfindet, d. h. das subjektive Bedürfnis, das ihm auch auf anderm Wege zugängliche Heilsgut „Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit“ sich besonders versichern zu lassen oder auch in eine besondere mystische Gemeinschaft mit seinem Heiland zu treten, mit welchem er sich auch sonst im Glauben verbunden weiß. Wie aber, wenn er dieses „Bedürfnis“ nicht empfindet, wenn er dasselbe in Gotteswort und Gebet, daheim und im Gotteshaus, auch ohnedem zu befriedigen weiß, wenn er zu „nüchtern“ ist, um sich etwa die mittleren Verse des Joh. Franckschen Abendmahlsliedes: „Schmücke dich, o liebe Seele“ anzueignen? Da kommt er eben nicht, und meint dabei durchaus nichts zu entbehren. Kaum daß er es als eine ursprüngliche Pflicht erachtet, sich durch Teilnahme an der Kommunion öffentlich als Glied, als bewußtes Glied der Christengemeinde zu erweisen: — wer merkt auch in den Riesengemeinden unsrer Städte, bei der meist völlig individuellen Wahl eines Beichtvaters, etwas davon, ob dieser oder jener zur Beichte geht oder nicht! Daß es zur Gesundheit des Gemeindelebens und des religiösen Einzellebens gehört, in der Teilnahme an dem von Christo selbst gegebenen Gemeinschaftsmahl das Ganze und sich selbst zu erbauen, daß der Herr, welcher an das Zusammensein von zwei oder drei Gläubigen in seinem Namen seine Gnadengegenwart und an das Einswerden im Gebet eine besondre Verheißung der Erhörung geknüpft hat, sich in seinem Mahl der Gemeinde und in ihr dem einzelnen Gliede seines Leibes mitteilt — das sind Wahrheiten, welche in dieser Zeit des religiösen Individualismus bis in die kirchlichsten Kreise hinein vergessen sind. Damit wollen wir gewiß nicht in reformirter Einseitigkeit die Einzel-„Kommunion“ der Kranken, deren Segen feststeht, verwerfen; denn auch der einzelne Christ kann sich auf seinem Krankenbett als Glied der gläubigen Gemeinde wissen und bekennen. Aber wie wenig entspricht es dem Wesen der Sache, wenn manche ohne zwingenden Grund, selbst nicht getragen von einer Hausgemeinde, dieses Mahl ganz allein zu feiern begehren! Hätte Christus nur einzelne Seelen, eine jede durch ein besondres Wunder, wie einen Brand aus dem Feuer, retten wollen, er hätte es gewiß nicht einzusetzen gebraucht.

Zwar die Kirche ist nicht ohne Schuld an solchen Irrtümern. Sie hat die Verpflichtung, ihre Gottesdienste so zu gestalten, daß die Bedeutung des heiligen Abendmahls als Höhepunkt desselben zum Ausdruck komme. Sie hat die Feier selbst in der Weise einzurichten, daß das gläubige Verlangen des Einzelnen darin seine Befriedigung, das Wesen der Christengemeinde ihre Darstellung findet. Das ist in kleineren Parochien nicht so schwer. In Landgemeinden, wo ein auch liturgisch tüchtiger Geistlicher ist und wo kirchlicher Sinn herrscht, kann die Abendmahlsfeier jedesmal sein, wozu sie bestimmt ist: eine Stunde höchster Erhebung und reichsten Segens für den einzelnen Christen, andachtsvollster Vereinigung für die Gemeinde. Dagegen werden auch hierin die Schwierigkeiten offenbar, mit welchen die Massenparochien großer Städte zu kämpfen haben. Bald hält man daran fest, daß der Hauptgottesdienst in der Abendmahlsfeier gipfeln müsse; aber man muß sich mit einer Fiktion begnügen, weil ja nur ein Bruchteil der Anwesenden teilnehmen kann, und man verstümmelt den Gottesdienst um derentwillen, für die der vermeintliche Höhepunkt dann doch nur zu einem Anhängsel wird. Bald wird durch die Menge der Feiernden die Zeitdauer eine übermäßig lange. So kommt es, daß viele fernbleiben, andre außerhalb der Gesamtgemeinde suchen, wonach sie verlangt. Der Segen, welchen sie und die Gemeinde mit ihnen davon haben könnte, wenn sie „zu Hauf“ sich um ihr Heiligtum mit sammeln wollten, geht verloren. Gewiß ist die Thatsache, daß die Abendmahlsfeier nicht, wie sie sollte, im Mittelpunkte des kirchlichen Lebens steht, nicht bloß die Folge, sondern auch der Grund mancher kirchlichen Schäden der Gegenwart.

Möchten wir diese Zeit, welche die Feier des Sakraments mehr als sonst eine Zeit des Kirchenjahres uns nahe bringt, dazu nutzen, es uns und andern immer verständlicher, immer teurer zu machen. Der kommende Sonntag heißt Lätare, mitten in der Passionszeit: laetare, „freue dich.“ Das mächtigste laetare, welches aus der Passionszeit uns entgegenklingt, ist das Mahl, in welchem wir Christi Tod verkündigen. Wie das jüdische Passah die Nacht des Auszugs aus Aegypten zum Gegenstande des Lobpreises für alle kommenden Geschlechter machte, so soll die Christengemeinde hier dessen allzeit froh werden, daß ihr eine höhere Erlösung widerfahren ist. Und die Früchte dieser Erlösung dauern fort, und der sie uns durch seinen Tod erworben hat, ist nicht nur gestorben, er lebt, er ist mitten unter uns. „Lasset uns Dank sagen dem Herrn, unserm Gott.“ Diesen freudigen Dank hindert es nicht, daß wir in stiller Beichtstunde das Passionsgedenken uns zu herzlicher Reue und Buße dienen lassen: er wird dadurch nur vertieft. Wir wollen's den Reflektirenden, die über das Dogma nachdenken, wo sie dem lebendigen Eindruck der Feier sich hingeben sollten, den schwermütigen, sich selbst quälenden Naturen, die über der Frage, ob sie wohl würdig seien, lieber im Dunkel bleiben, als an das helle Licht hervorgehen wollen, den geistig Vornehmen, die über die Symbolik des Kultus längst hinweg zu sein meinen — denen allen wollen wir's sagen, daß der Herr von ihnen ja nichts weiter haben will, als das Bekenntnis zu seinem Tode und zu seinem Leben, und wenn die von ihm damals gestiftete Feier sie so unmittelbar, wie nichts sonst in der Welt, vor ihn stellt, den Dank dafür, daß er uns all unsre Sünden vergiebt und heilet all unsre Gebrechen!

Wir müssen davon Zeugnis ablegen, wie dieser Dank nicht nur eine Sache Einzelner ist, sondern der Gemeinde, die durch Christum erlöst ist. Mögen's die Einsamen erfahren, welche ihr besondres Christentum haben wollen, die subjektiven Gemüter, denen es genug ist, sagen zu können: „Mein Freund ist mein und ich bin sein,“ mögen sie's erfahren, daß es nicht angeht, allein zu bleiben, wo Jesus selber spricht: „Nehmet hin und trinket alle daraus.“ Die Familien, welche, die Kinder an der Eltern Hand, vielleicht unmittelbar vor der Stunde der Trennung sich nahen, die Gemeinden, welche ihre jungen Glieder nun als vollberechtigt aufnehmen, sollen in dem Bewußtsein stehen: „So sind wir denn viele ein Leib“, und „Nichts kann uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist.“ Und den Konfirmanden selbst soll die Stunde ihrer ersten Abendmahlsfeier dabei so lieb werden, daß sie nicht, wie manche, Jahre lang darnach fern bleiben, sondern spätestens, wenn wieder österliche Zeit ist, unter den Feiernden wiederkommen.

Es geht, Gott sei Dank, vorwärts. Die Kirchen mehren sich und füllen sich. Sie werden auch in den kommenden Wochen gefüllt sein allerorten, auch von Abendmahlsgästen. Möchte nur unser Volk, auch das gläubige Christenvolk, es immer mehr verstehen lernen, wohin das heilige Abendmahl gehört, nicht in den Winkel, sondern ins Heiligtum, nicht in die Peripherie des kirchlichen Lebens, sondern in den Mittelpunkt, für die Gemeinde wie für ihre einzelnen Glieder. B H

Ein oberlausitzer Volksdichter

Es ist ein eignes Völkchen, die Oberlausitzer — eigenartig in Geschichte, in Sitte, Art und Sprache. Es liegt noch Kern drin; ein gutes Stück alte Zeit und Eigenart haben sie mit herüber genommen in die alles abschleifende, ausgleichende Gegenwart. Hier ist noch streng kirchlicher Sinn und kirchliche Sitte und dahinter viel warme Frömmigkeit, hier ist noch viel Ge-

nügsamkeit und ernster Fleiß, viel Gastfreundlichkeit, viel Gemüt und Humor. Ich kenne wohl auch den Schatten neben dem Lichte; doch davon will ich jetzt schweigen. Wer aber denken wollte, zu den Schatten gehöre etwa auch ein Mangel an Streben, der irrt sich. Wir sind hinter den Fortschritten der Neuzeit nicht zurückgeblieben. Wo ist der Gewerbfleiß reger, wo das Eisenbahnnetz dichter, wo die Landwirtschaft rationeller? Und daß wir sogar für den Kulturfortschritt im großen etwas gethan, werden wohl die Namen Lessing und Rietschel, Fichte und Lotze, Schneider und Marschner zur Genüge beweisen. Kurz: Eigenart und Beweglichkeit, Humor und Gemüt, das sind Merkmale der Lausitz, und man wird gestehen müssen, das ist der rechte Boden, der einen Volksdichter erzeugen, auf dem er gedeihen kann.

In Johannes Renatus ist der Oberlausitz ihr Volksdichter geschenkt worden. Wirklich geschenkt; denn ein geborner Lausitzer ist der Dichter nicht, der sich hinter diesem Pseudonym verbirgt (wir dürfen wohl ohne Bedenken das, was in der Lausitz ein jeder weiß, auch hier offen sagen: der Dichter ist Freiherr von Wagner, der längere Zeit als Wasserbauinspektor in Bautzen wirkte, dann einem Rufe an das Polytechnikum in Braunschweig folgte und jetzt in Dresden lebt); aber die Lausitz erst hat in ihm den schlummernden poetischen Funken wach gerufen. Also darf ich doch wohl sagen, der Dichter Johannes Renatus ist in der Lausitz geboren, und inniger kann niemand seine Heimat lieben, als Renatus die Oberlausitz und ihr Volk. Nun, er kann sich nicht beklagen, daß seine Liebe unerwidert bliebe. Im Sturme hat er sich mit dem ersten Bändchen seines „Allerlee aus d'r Aeberlausitz" die Herzen seiner quasi Landsleute erobert; noch zwei weitere sind gefolgt, das letzte im vergangnen Jahre, sodaß jetzt das „Allerlee" einen stattlichen Band bildet (Verlag von Eduard Rühl, Bautzen), der aber bereits wieder vergriffen ist. Das „Allerlee" ist eine Sammlung meist humoristischer kürzerer Erzählungen in Oberlausitzer Mundart. Nur im letzten Hefte greift Renatus auch zum Hochdeutschen; auch überwiegt hier umgekehrt wie in den frühern Bändchen der Reim die Prosa. Daß die Erzählungen alle von gleicher Frische und gleichem Werte wären, wird niemand behaupten, ebensowenig daß Renatus an zündendem Humor mit Fritz Reuter wetteifern könnte; dennoch zeigt sich schon im „Allerlee" lebendige Auffassung und eine schöne Darstellungsgabe. Er hat unserm Volke nicht nur scharf auf den Mund, er hat ihm auch tief ins Herz gesehen. So denken und fühlen, so reden und leben unsre Leute, und weil er die menschlichen Schwächen wohl aufdeckt, aber bei allem sittlichen Ernste doch den Mantel christlicher Liebe oder, was oft dasselbe ist, den des Humors wieder darüber deckt, so ist's begreiflich, daß er sich viele Freunde erworben hat. Dem Gebildeten wird freilich weder der unschöne Dialekt, noch die derbe Art, die damit fast unzertrennlich ist, besonders anziehend sein; aber gerade darin liegt eben für den Eingebornen der Reiz.

Indessen es wird Zeit, zu vermelden, weshalb denn in diesem Blatte eine Besprechung des Johannes Renatus am Platze ist. Ein christliches Blatt kann an ihm garnicht vorübergehen, weil er vor allem ein christlicher Volksschriftsteller ist, und zwar einer, dem ein Ehrenplatz unter seinen Fachgenossen gebührt. Dieser ernste, oder ich könnte auch sagen, dieser fröhliche christliche Zug durchzieht schon das „Allerlee," er beherrscht aber die „Lebensskizzen" des Verfassers und ist die Grundlage des Romans: „Die letzten Mönche vom Oybin." Das Christentum, wie es uns hier entgegentritt, ist gesund, frisch und wahr; keine Treibhauspflanze, sondern wurzelecht und wetterhart, kein Dogmatismus oder pietistische Sentimentalität; das ist alles Leben und innere Wahrheit.

Das gilt zunächst von den „Lebensskizzen aus ernsten und heitern Tagen" (zwei Bände, v. Zahn und Jaensch, Dresden 1886; 5 M., geb. 6 M.). Das bunte, wechselvolle Leben mit seinen Aufregungen und seinem gemütlichen Behagen, seinen dunkeln und lichten Stunden, seinen Freuden und seiner nüchternen Arbeit zieht in poetischer Verklärung an uns vorüber im Anschluß an zwei Familien des gebildeten Mittelstandes, einer Oberlausitzer Pfarrers- und Förstersfamilie. Nicht mit hochbedeutenden Menschen werden wir bekannt gemacht; aber alle haben das Herz trotz ihrer Fehler und Schwächen auf dem rechten Flecke. Man lernt sie lieben, man nimmt innigen Anteil an ihrem Ergehen. Es fehlt nicht an den ergreifendsten Szenen, die aber rasch wieder den ergötzlichsten Platz machen.

„Lebensskizzen" sind es, und doch geht durch das Ganze ein großer, fester Plan, nämlich uns verständlich zu machen, wie die verschiedensten Charaktere unter den verschiedensten Lebenserfahrungen zum Frieden in Christo geführt werden. Die „Lebensskizzen" sind nichts andres als — Bekehrungsgeschichten. Man erschrecke nicht vor diesem Worte! Wir haben ja leider Grund, gegen dergleichen oft sehr wohlgemeinte Produkte bedenklich zu sein, die, was ihnen an innerer Wahrheit fehlt, an Zudringlichkeit zu viel haben. Unter diese Kategorie gehören die „Lebensskizzen" nicht. Wie wenig zudringlich der Verfasser ist, mag man daraus schließen, daß fast alle, mit denen ich über die „Lebensskizzen" gesprochen, garnicht einmal gemerkt hatten, daß sie Bekehrungsgeschichten gelesen. Aber sie stimmten mir zu, und daß ich nicht zu viel gesehen, mag mir der Verfasser selbst bestätigen, der am Schlusse bekennt: „Ich bin am Ziele, d. h. ich habe das Leben unsrer Freunde bis zu dem Zeitpunkte skizzirt, wo jeder einen festen Anker für seine Lebensreise durch die verschiedensten Mittel gefunden hatte: durch Nachdenken, durch das Wort: »Schaue an das Leben Seiner Ergebenen,« durch Nachahmen und durch schweres Leid; dieses am häufigsten. Das sogenannte Glück, d. h. fortgesetztes irdisches Wohlbefinden in allen Dingen und Zeiten, führte nur Einen zu gleichem Ziele. Der Fall ist sehr selten."

Ist uns aber auch die Umwandlung der Charaktere und Ueberzeugungen psychologisch verständlich gemacht? Wenn wir so fragen, sind wir uns dessen sehr wohl bewußt, daß dies überhaupt nur bis zu einem gewissen Grade möglich ist. Es bleibt etwas Geheimnisvolles um den Gewinn des Gottesfriedens, und wer solches an sich erlebt, ist selbst nicht immer imstande, darüber Rechenschaft zu geben. Auch der feinste Kenner des menschlichen Herzens und des Evangeliums vermag nicht den Schleier ganz zu lüften — er darf es auch nicht, ohne eine gewisse Keuschheit der Empfindungen zu verletzen. Renatus hat das Problem doch im ganzen glücklich gelöst: wir verstehen es, wie z. B. des Försters Frau Marie sich zu freudigem Gottvertrauen durchringt, und die Entwicklung des rationalistischen Schuldirektors Walter Leberecht Bartels (vielleicht die köstlichste Gestalt im ganzen Buche) zu einem tiefern Verständnis Christi ist lebensvoll und wahr. Dennoch war ich erfreut, als ich am Schlusse der Geschichte eine Entschuldigung des Verfassers las, die das Geständnis enthält, daß er sich wohl bewußt ist, nicht alle Linien der innern Entwicklung gezogen zu haben. „Vielleicht fehlt dir in der psychologischen Entwicklung innerer Wandlungen hie und da ein Zwischenglied, manche nähere Ausführung; oder es scheint dir der oder jener Umschwung mancher Denkweise nicht recht wahrscheinlich. Aber denke daran, was ich dir bei unsrer Ankunft in Bilau gesagt: daß ich dir nur Skizzen bieten kann; nicht gemacht als Kunstwerk, sondern geschöpft aus Thatsachen des bewegten Lebens vieler, die ich gekannt und geschätzt."

So sehr diese skizzenhafte Darstellung mithin gerade dem Vorwurfe des Buches entspricht, so hat sie sich doch in Einem gerächt. Es ist nämlich auffallend, daß der Verfasser fast alle seine Charaktere einen plötzlichen Durchbruch erleben läßt, in welchem sich ihnen die Wahrheit des Evangeliums geradezu aufdrängt. Herr von Uhlendorf wird durch den Gesang eines Weihnachtsliedes plötzlich zum gläubigen Christen. Die alte Baronin erzählt, daß es ihr am Lager eines sterbenden frommen Soldaten „wie eine Binde von den Augen fiel." Bartels Rationalismus empfängt den letzten Stoß durch das Gespräch mit einem schwergeprüften katholischen Arbeiter, und dem Studenten Richard, der für die Wunde einer unglücklichen Liebe in der Philosophie Heilung sucht, „war, als er eines Morgens erwachte, plötzlich die Erlösung durch Christus völlig klar." Das die grellsten Proben. Wer will leugnen, daß viele unter schnell sich drängenden Ereignissen zu christlichem Verständnis heranreifen, ja daß mancher ein Damaskus erlebt — aber es ist doch die Ausnahme und nicht die Regel im Leben. Renatus erweckt den Schein des Gegenteils. Das liegt nicht in seiner Absicht;

aber weil er manche Lücke in der innern Entwicklung gelassen, muß er zu Ereignissen seine Zuflucht nehmen, auf die dann ein zu starker Accent fällt.

Daß dem Verfasser die bekannte pietistische Bekehrungstheorie fern liegt, kann kein Zweifel sein. Dafür bürgt der sonst gesunde Geist seines Christentums, wofür ich den Beweis noch schuldig bin. „Bete und arbeite," in diesem Worte findet Renatus das Wesen des praktischen Christentums. „Nicht den Kopf hängen, nicht im Schmerze sich baden, aber auch nicht über Erbauungen seine Pflicht vergessen! Das ist der rechte Gottesdienst." Ueberall tritt hervor, welchen Wert für die christliche Charakterbildung der Wille, die feste Selbstzucht hat: „Das ganze Christenleben muß darin aufgehen: immer wieder neu zu lernen dieses eine Wort: »Wie Gott will!« Und doch ist es nur die eine Seite. Die andre ist, daß wir an jedem Morgen mit neuem Ernste sprechen müssen: »Ich will! ich will glauben, ich will mich der Gnade des Herrn getrösten, ich will die Augen schließen und den Abgrund überspringen und die ganze Welt vergessen, mich an dem Herzen Gottes bergen.«" — Zu dem Gesunden im Christentume des Renatus rechne ich ferner die edle Weitherzigkeit gegen Andersdenkende, die Verurteilung alles Parteiwesens gerade vom positiv christlichen Standpunkte aus. Da weiß Renatus goldne Worte zu sagen. Nur eine Stelle mag hier Platz finden, die die hohe Auffassung unsers Dichters wiedergiebt: „Schwere Lebenserfahrungen haben mich gelehrt, daß ich in Gott nur durch den Erlöser volle Genüge finde. Wer anders denkt, ist mir drum mein Nächster, wenn dieser nur nach der höchsten Wahrheit strebt mit allem Lebensernste, mag er nun Pietist, Rationalist oder halber Atheist sein. Der nach Gott treu suchende Mensch wird nach meiner Ansicht vom Herrn ebenso freundlich beachtet, wenn er auch Irrwege eingeschlagen hat; eben: weil er sucht. Findet sich der verlorne Groschen wieder — welche Freude! Findet er sich hier auf Erden nicht — nun, das Urteil steht Gott allein zu. Der Mensch siehet ja nur, was vor Augen ist. Und dann — »wenn ihr euch nur zu euren Brüdern freundlich thut, was thut ihr Sonderliches?« Nur der Gleichgiltige und gemeine Spötter ist mir zuwider." —

Aber noch ein Werk des Verfassers will empfohlen sein. Das Neueste, was er geschrieben, sind: „Die letzten Mönche vom Oybin. Eine Geschichte aus dem sechzehnten Jahrhundert." (Georg Böhme, Leipzig, 1887; 2,60 M., geb. 3,50 M.). Ist das wirklich derselbe Renatus, der Verfasser des „Allerlee" und der „Lebensskizzen"? so fragte ich mich, als ich die ersten Kapitel des Romans gelesen hatte. Das war nicht mehr der Volksdichter, der uns ergötzliche Genrebilder des täglichen, kleinbürgerlichen Lebens zeigt, wie wir sie selbst einmal durchlebt haben und die in poetischer Verklärung wiederzusehen uns erfreut und befriedigt, sondern hier steigt das tragisch-ernste Bild einer großen Vergangenheit vor uns auf, wo geschichtliche Thaten den festen Bestand jahrhundertealter Einrichtungen erschüttern. An seinem erhabeneren Stoffe ist der Dichter selbst gewachsen. Und doch ist er derselbe — derselbe warme Freund der Oberlausitz, derselbe feine Beobachter des Volkes bis herab zu den Kindern, derselbe kernige, weitherzige Christ, derselbe fröhliche Gesell, der auch einen derben Spaß nicht scheut.

Auf Grund eingehender Quellenstudien erzählt uns Renatus, wie im Laufe eines Menschenalters von 1522 an das Cölestinerkloster zum heiligen Paraklet auf dem Oybin sich auflöst. Ein Hauch von Wehmut liegt über dieser Geschichte des Zerfalls; denn die Chroniken berichten von den Mönchen, es seien Männer gewesen „von Gelehrsamkeit und Bildung, von religiösem Geiste, unbescholtenem Wandel und preiswürdiger Humanität." Aber der Geist der neuen Zeit klopft mächtig an die Pforte des Klosters, er läßt sich nicht bannen. Ein Büchlein nach dem andern aus Luthers Feder fliegt ins Kloster; ein Herz nach dem andern wird still überwunden. Das Kloster wird einsamer: die neue Lehre reißt manchen los von der trauten Zelle; auch der Tod fordert seine Opfer; Ersatz bleibt aus. Es bleiben auch aus die sonst so zahlreichen Stiftungen, ja selbst die fälligen Steuern sind nur mit Mühe oder garnicht einzutreiben. Dafür zieht die äußere Not ins Kloster ein; sein Ansehen, seine Macht sinkt, bis endlich die kleine Schar der letzten Getreuen das Kloster in den Händen des kaiserlichen Landvogts lassen muß — ein herzbewegender Abschied. Dies der Hintergrund für die Geschichte des jungen Mönches Markus — wie zu erwarten, ein Kampf der klösterlichen Verpflichtung mit der Neigung des Herzens, der andringenden neuen Lehre.

Nicht schablonenmäßig wird uns diese Entwicklung geschildert, sondern wir sehen Markus unter diesen Kämpfen innerlich wachsen und erstarken, und manches ernste, sinnige Wort führt uns in die Tiefe des Seelenkampfes. Ich will eins herausheben, das außer dem Zusammenhang, namentlich wenn man sich nicht an die altertümelnde Sprache des Buches gewöhnt hat, vielleicht nicht so wirkt als im Fluß der Lektüre, das aber doch zeigt, wie Renatus den Kern der neuen Lehre trifft. „Wird denn ein Kind, das in herzer Liebe zu seinem Vater steht, — so es etwas erbitten will, — erst zur Dienstmagd gehen, daß die es soll der Kindsfrau sagen und die der Muhme und die der Mutter und die dem Vater? Und wenn das Kind etwas ausführen soll, es thut's aber nicht aus Liebe zu Vaters Gebot und nicht im guten Glauben an ihn — was sind dann unsre Werke? Ich kann nicht sagen, daß die neue Lehre mir als das Vollkommenste erscheine, so unterm Himmel sich befindet. Aber sie schiebt mir die Dienstmagd auf die Seite und die Kindsfrau und die Muhme; sie ehrt die Mutter, doch also, daß auch sie irren könnte; sie macht mir die Thür sperrangelweit auf und ruft: Nur herein! Hier ist der Vater! — Soll ich da draußen stehen bleiben?"

Ich wollte mich freuen, wenn diese Zeilen unserm Renatus einige neue Freunde zu den vielen alten sammelten, nicht nur in der traulichen Oberlausitz, sondern überall, wo man frommes deutsches Wesen ehrt und liebt. P D

Aus Schlesien

(Eine Entscheidung des Berliner Kammergerichts) Aus Breslau wird uns eine in mehrfacher Hinsicht merkwürdige Entscheidung bezüglich der Erziehung der Kinder aus Mischehen berichtet, welche gegen Ende vorigen Jahres von dem ersten Zivilsenat des oben genannten Tribunals gefällt worden ist.

Der katholische Vater hatte Ende Februar 1884, wie hier üblich in dem Sachen der Schule umfassenden Büreau IV des Magistrats, kurz vor der Einschulung seiner ältesten Tochter die Erklärung abgegeben, daß er zwar katholisch sei, aber daß es sein fester, von keiner Seite beeinflußter Wille sei, diese seine Tochter in der evangelischen Religion, welcher seine Frau angehöre, zu erziehen. Das Mädchen wurde hierauf in die evangelische Schule aufgenommen. Ein Vierteljahr später starb der Vater, indem er außer der oben erwähnten nur noch eine jüngere Tochter hinterließ. Beide Kinder sind evangelisch getauft. Als mit dem Ostertermin 1886 auch für die zweite Tochter die Zeit zur Schulaufnahme gekommen war, stellte die nun verwitwete Mutter in dem betreffenden Büreau des Magistrats das Gesuch, auch ihre zweite Tochter in die evangelische Elementarschule aufzunehmen. Der Magistrat sendete dieses Gesuch mit der Bitte um Entscheidung an das die Vormundschaft leitende Amtsgericht, welches für die Kinder in der Person eines hiesigen katholischen Restaurateurs einen Vormund bestellt hatte. Das Amtsgericht verfügte, daß die zweite Tochter in der katholischen Religion*) zu erziehen sei, da der Vater katholisch gewesen und der Ausnahmefall der Deklaration vom 21. November 1803 nicht vorliege. Dagegen ergriff nun die Mutter die Beschwerde. Sie hob hervor, daß es der Wille ihres verstorbenen Ehemannes gewesen, daß beide Kinder in der evangelischen Religion erzogen werden sollten, und sie stellte den Antrag, sie darin zu unterstützen, daß ihre zweite Tochter, welche indessen bereits die evangelische Schule besuchte, evangelisch bleiben dürfe. Das Landgericht wies im Mai v. J. die Beschwerde zurück, da der Vater katholisch gewesen und er seine Tochter nicht während des letzten Jahres vor seinem Tode in der evangelischen Religion habe unterrichten lassen. Die Mutter ging nun mit ihrer Beschwerde weiter an das Kammergericht. In derselben war Verletzung der §§ 78 und 82 Tit. 2, Teil II des Allgemeinen Landrechts gerügt und unter Berufung auf Zeugen darüber Beweis angetreten, daß der katholische Vater wiederholt erklärt habe, daß seine beiden Töchter in der evangelischen Religion erzogen werden sollten. Das Kammergericht erkannte diese Beschwerde aus folgenden Gründen als begründet an.

Der Magistrat von Breslau hatte das Gesuch der Beschwerdeführerin um Aufnahme ihrer zweiten Tochter in die evangelische Elementarschule dem Vormundschaftsgericht zur Entscheidung übersendet. Dieses hat hierauf an die Beschwerdeführerin die Verfügung erlassen, daß diese zweite Tochter in der katholischen Religion zu erziehen sei. Daraus geht

*) Muß natürlich immer heißen Konfession, trotz obiger Terminologie des Kammergerichts.

hervor, daß das Vormundschaftsgericht bei Erlaß jener Verfügung von der Ansicht geleitet war, daß derjenige Unterricht, welcher nach der Deklaration vom 21. November 1803 den Kindern in der Religion ihres Vaters zu erteilen sei, mit dem Unterricht zu einer Elementarschule von der konfessionellen Richtung des Vaters zusammenfalle. Diese Auffassung aber ist rechtsirrtümlich. Denn jene Deklaration und die §§ 76 ff., Tit. 1, Teil II des Allgem. Landrechts betreffen nur den Religionsunterricht als solchen, nicht aber den Elementarunterricht. Das Vormundschaftsgericht mußte daher prüfen, ob durch den eventuellen Besuch der evangelischen Elementarschule in Breslau die Erziehung der zweiten Tochter in der katholischen Religion derartig beeinträchtigt und gefährdet würde, daß die Aufnahme des Mündels in jene Schule nicht zugelassen werden dürfe, oder ob nicht die religiöse Erziehung des Kindes dadurch gesichert werden könne, daß ihm neben dem Elementarunterricht in der evangelischen Schule durch katholische Geistliche oder Lehrer die Unterweisung in der katholischen Religion erteilt würde. Beschluß des Kammergerichts vom 24. November 1884. Jahrbuch der Entscheidungen des Kammergerichts Bd. V, S. 66. — Diese Prüfung hat das Vormundschaftsgericht unter Verletzung der oben angegebenen Bestimmungen unterlassen. Es hat aber auch formell darin gefehlt, daß es seine Entscheidung ohne vorherige Zuziehung und Anhörung des Vormundes getroffen. Nach § 28 der Vormundschaftsordnung steht der Mutter die Erziehung des Mündels unter Aufsicht des Vormundes zu. Dieselbe kann ihr aus erheblichen Gründen nach Anhörung des Vormundes durch das Vormundschaftsgericht entzogen werden. Der § 51 der Vormundschaftsordnung beruft das Vormundschaftsgericht zur Aufsicht über den Vormund. Nach diesen Bestimmungen hat das Vormundschaftsgericht, soweit es sich um Erziehung des Mündels handelt, erst dann einzugreifen, wenn der Vormund die ihm über die mütterliche Erziehung des Mündels übertragene Aufsicht vernachlässigt, oder wenn dieses Aufsichtsrecht nicht hinreicht, um eine den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufende Erziehung des Mündels abzuwenden. Hieraus folgt aber weiter, daß das Vormundschaftsgericht, wenn es seine Verfügung ohne vorherige Zuziehung und Anhörung des Vormundes erließ, die §§ 28 und 51 der Vormundschaftsordnung verletzt hat. Die Beschwerde der Mutter gegen diese Verfügung des Landgerichts war demgemäß nach zwei Richtungen begründet, und das Landgericht hat durch Zurückweisung dieser Beschwerde gegen die oben angezogenen Vorschriften in derselben Weise, wie der Richter erster Instanz, verstoßen. Hiernach ist der Beschluß desselben aufzuheben und die Sache zur Herbeiführung eines vorschriftsmäßigen Verfahrens, sowie zur neuen Entscheidung auf das Anschreiben des Magistrats von Breslau in die erste Instanz zurückzuweisen. Da die Beschwerde begründet erschien, so waren Kosten außer Ansatz zu lassen.

Auf diese Entscheidung des Kammergerichts hin wurde also die Sache nochmals an die erste Instanz zurückgewiesen und in derselben im Januar d. J. neuerdings entschieden, daß die zweite Tochter in der katholischen Religion des Vaters zu erziehen und ihre Aufnahme in die evangelische Elementarschule nicht zuzulassen sei. Denn: der Vater des Mädchens war katholisch, und es muß daher das Mädchen gemäß der Deklaration vom 21. November 1803 in der katholischen Religion unterrichtet werden, da der Ausnahmefall des § 82, Tit. 2, Teil II des Allgemeinen Landrechts nicht vorliegt und ein gegenteiliger Wunsch des Vaters für das Vormundschaftsgericht nicht bindend sein darf. Was die Aufnahme des Mündels in die evangelische Elementarschule anbelangt, so hat die angestellte Sachprüfung ergeben, daß im vorliegenden Falle durch den Besuch der evangelischen Elementarschule die Erziehung der betreffenden zweiten Tochter in der katholischen Religion nicht gesichert, sondern derartig beeinträchtigt und gefährdet (!) erscheint, daß der Antrag der Mutter abgelehnt werden muß. Denn die letztere hat selbst in den letzterfolgten gerichtlichen Verhandlungen bestimmt erklärt, daß ihre Kinder evangelisch erzogen werden und nur evangelischen Religionsunterricht erhalten sollen, daß sie nicht will, daß die Kinder eine evangelische Schule besuchen, jedoch katholischen Religionsunterricht erhalten. Auch der (katholische) Vormund hat diesen Modus als die religiöse Erziehung seines Mündels gefährdend umsomehr abgelehnt, als hier die Elementarschulen beider Konfessionen gleich gut eingerichtet und gleich gelegen sind. Hierzu tritt noch, daß nach einer Mitteilung der Schuldeputation in den hiesigen Elementarschulen der Religionsunterricht nur durch die angestellten Lehrer erteilt wird, in evangelischen Schulen also katholische Kinder den Religionsunterricht ihrer Konfession nicht erhalten können, und daß das zuständige katholische Pfarramt die religiöse Erziehung des Mündels nur durch Einschulung in eine katholische Schule gesichert erachtet.

Es wird sich nach diesem neu begründeten Urteil erster Instanz ein weiterer Weg der Beschwerde für die evangelische Mutter nicht empfehlen, er würde aussichtslos sein. Aber wenn nun trotzdem, daß in Breslau der Religionsunterricht in den Elementarschulen nur von den betreffenden Lehrern erteilt wird, die Mutter, nachdem ihre Beschwerde vom Kammergericht als berechtigt anerkannt und ihre Sache an die erste Instanz zurückgewiesen war, gestützt auf das Urteil des Kammergerichts, erklärt hätte, sie wolle, daß das Kind eine evangelische Schule besuche, aber katholischen Religionsunterricht empfange, oder sich vielleicht bereit erklärt hätte, ihrer zweiten Tochter diesen Unterricht anderwärts, etwa bei einem katholischen Geistlichen, selbst auf ihre eigenen Kosten geben zu lassen, wie dann? Die vom Vormund angeführten Gründe, daß die Schulen beider Konfessionen in Breslau gleich gut und gleich gelegen seien, bedeuten dem Urteil des Kammergerichts gegenüber, daß der Unterricht in der Religion des Vaters durchaus nicht mit dem Unterricht in einer Elementarschule von der konfessionellen Richtung des Vaters zusammenfalle, wenig oder gar nichts. Freilich könnte man der Theorie des Kammergerichts die Praxis der hiesigen Verhältnisse entgegenhalten: es sei nun hier einmal nicht anders, als daß der Religionsunterricht jeder Konfession in den betreffenden konfessionellen Elementarschulen erteilt werde. Aber von weit größerer Bedeutung ist die Entscheidung des Kammergerichts für die höheren Schulen, deren Wahl ja doch immer freigestellt bleibt. Mutatis mutandis stände der Aufnahme eines katholischen Mündels in ein evangelisches Gymnasium nichts im Wege, und kein Vormund, kein katholisches Pfarramt könnte die religiöse Erziehung des Kindes nur durch Einschulung in ein katholisches Gymnasium gesichert erachten, sobald, sei es innerhalb oder außerhalb des evangelischen Gymnasiums, für katholischen Religionsunterricht gesorgt wäre.

Aber noch nach einer andern Seite hin ist der vorliegende Streitfall interessant. Der katholische Vater hat, wie die Mutter durch Zeugenaussagen bekräftigen will, stets den Wunsch gehabt, daß seine beiden evangelisch getauften Töchter auch evangelisch erzogen werden sollen. Ja er hat, als die älteste Tochter schulpflichtig geworden war, dieselbe der evangelische Schule übergeben und durch seine Erklärung auf dem Büreau der städtischen Schuldeputation die evangelische Erziehung dieses Kindes verlangt. Da aber eine solche Erklärung nur in dem Augenblicke statthaft ist, in dem das Kind schulpflichtig wird, so konnte der Vater für seine zweite Tochter eine gleiche Erklärung nicht abgeben. Als auch sie schulpflichtig wurde, war der Vater bereits gestorben. Der Ausnahmefall der Deklaration vom 21. November 1803 lag also hier nicht vor. Das zweite Kind muß also katholisch erzogen werden, da das zweite Urteil erster Instanz hervorhebt, daß ein gegenteiliger Wunsch des Vaters für das Vormundschaftsgericht nicht bindend sein darf. Es erhebt sich hier gewiß mit Recht die Frage: Kann der katholische Vater, der seine Kinder nicht in seiner Konfession, sondern in der seiner Frau erzogen wissen will, garnichts dafür thun, daß auch diejenigen seiner Kinder, welche bei seinem Tode noch nicht schulpflichtig sind, später in der evangelischen Konfession erzogen werden? Ref. möchte diese Frage besonders bei den rechtskundigen Lesern dieses Blattes angeregt haben. Soviel ihm selbst bekannt ist, sind dem Vater nach dieser Seite hin durchaus keine Hilfs- und Schutzmittel in die Hand gegeben. Ja selbst eine testamentarische Willenserklärung darüber, daß auch seine bei seinem Ableben noch nicht schulpflichtigen Kinder in der Konfession der Mutter erzogen werden sollen, scheint in ihrem Erfolge sehr zweifelhaft. Es wäre wirklich Not, in diese schwankenden Verhältnisse Klarheit zu bringen.

G H

Aus England

(Entstaatlichung der Kirche von Wales) Gladstone hat die Einladung des Parlamentsmitgliedes Mr. Stuart Rendell, vor der Eröffnung des Parlaments nach Wales zu kommen und dort die Wünsche der Abgeordneten für Wales entgegen zu nehmen, angenommen. Die liberalen Mitglieder des Unterhauses wollen den Expremier, bei dem sie auf Sympathie in dieser Frage ja rechnen dürfen, um bestimmte Zugeständnisse in der Frage des Home rule für Wales bitten. Und Gladstones Zusage deutet die Richtung seiner eignen Gedanken in dieser Frage an. Der erste Schritt aber auf diesem Wege wird die Entstaatlichung der Kirche des Fürstentums sein müssen. Ueber dieses Ziel herrscht, wie behauptet wird, unter allen liberalen Wählern in Wales vollkommene Uebereinstimmung. Nur um diese „Schädigung des Allgemeininteresses“ zu beseitigen, seien die liberalen Abgeordneten ins Parlament gesandt worden, und da Gladstone wiederholt die nationale Selbständigkeit des Fürstentums anerkannt habe, so liege ein Grund, diese Frage, deren Lösung England noch abweise, auch in Wales zu beseitigen, nicht vor. Man sieht immer klarer, es ist System in der Agitation. Erst Irland, dann Wales und Schottland; ist man hier zum Ziele gelangt, wird auch England sich nicht mehr halten können. Man begreift diesen öffentlichen Stimmen gegenüber nun auch, daß die englischen Bischöfe, einer nach dem andern, die Reformbedürftigkeit der Staatskirche anerkennen und selbst mit Reformvorschlägen vorgehen. B

(Sozialistische Kirchenparade) Wieder berichten die Zeitungen von sozialistischen Kundgebungen in Londoner Kirchen. (Vergl. Nr. 8, S. 47.) Der Nationalzeitung wird aus London unter dem 28. Februar geschrieben: Die hiesigen Sozialistenführer hatten schon vor einiger Zeit die seltsame Absicht ausgesprochen, in der St. Paulskirche eine „Kirchenparade“ abhalten zu wollen. Der Plan wurde gestern wirklich ausgeführt, und zwar in der genannten Kirche, wo der Erzdekan von London, Dr. Gifford, die Predigt hielt über den Text: „Reiche und Arme begegnen sich, und Gott hat sie alle geschaffen.“ Obwohl die Kathedrale überfüllt war — denn viele der unbeschäftigten Arbeiter hatten auch ihre Frauen und Kinder mitgebracht —, wurde, da inner- und außerhalb des Gebäudes starke Polizeimannschaften aufgestellt waren, die Ordnung ziemlich gut aufrecht erhalten; doch wurde der Gottesdienst sowie die Predigt häufig durch unziemliche Ausrufe unterbrochen. Für diejenigen, welche wegen des großen Andranges keinen Zulaß in die Kirche erhalten konnten, wurde ein Gottesdienst unter freiem Himmel auf den Stufen der Kathedrale abgehalten. Nach dem Gottesdienst marschirten die Sozialisten mit Bannern und klingendem Spiel, wie sie gekommen, nach dem Trafalgar Square und andern öffentlichen Plätzen, wo Kundgebungen abgehalten wurden, die mit dem Rufe: „Es lebe die soziale Revolution!“ endeten, aber ohne Ruhestörungen verliefen.

(Bequeme Prediger) Es ist bekannt, daß die Geistlichen der englischen Staatskirche ihre Predigten von der Kanzel aus dem Manuskript zu verlesen haben. Das Memoriren ist ihnen erspart. Jetzt hat ein Geistlicher in Handsworth bei Birmingham eine noch viel weitergehende Neuerung sich erlaubt, die erst viele in Erstaunen setzte, aber nicht üble Aussichten auf Nachfolge zu haben scheint. Anstatt der Gemeinde seine eigne Predigt vorzulesen, erfreute er sie mit einer geistvollen Ansprache, die vierzehn Tage vorher Rev. D. Paget in Oxford gehalten hatte. Uebrigens teilte der Prediger den Sachverhalt im Eingange seiner Predigt der Gemeinde mit, hinzufügend, daß sein Vorgehen zweifelsohne von der einen oder andern Seite herbe Kritik erfahren werde. — Auch diese merkwürdige und bequeme Neuerung ist wohl nur eine Folge der untergeordnete Stellung, welche die mehr und mehr beschränkte Predigt im Ganzen des staatskirchlichen Kultus überhaupt einnimmt. B

Aus der Heidenmission

(Missionsbeiträge) Es ist eine bekannte Thatsache, daß ein Vergleich der englischen und deutschen Missionsgaben sehr zu unsern Ungunsten ausfällt, selbst wenn man den größern Wohlstand Englands in Rechnung zieht. Einen deutlichen Beleg dafür giebt die neueste Zeit. Den englischen Baptisten, welche eine Mission am Kongo unterhalten, war neulich eine dortige Station durch Feuer zerstört worden. Es wurde von der Gesellschaft zur Ersetzung des Verlustes um außerordentliche Gaben gebeten, worauf binnen wenigen Wochen mehr als 80000 Mark zu dem genannten Zwecke eingingen. Dem gegenüber ist der Erfolg eines Aufrufs für die Mission in den deutschen Kolonien sehr beschämend für die deutschen Missionsfreunde ausgefallen. Auf der vorjährigen Missionskonferenz in Halle wurde dieser Aufruf an das evangelische Deutschland erlassen und die Sammlung ein ganzes Jahr hindurch fortgesetzt. Der Ertrag war — 33 200 Mark. P

(Ashe und Hannington) Der Missionar Rev. R. P. Ashe aus Uganda (vgl. Nr. 11) ist in England angekommen und wird in vielen Städten feierlich bewillkommt. Dem Märtyrerbischof Hannington soll in der Kathedrale von Exeter, wo er die kirchliche Ordination empfing, ein Denkstein gesetzt werden. Die Sammlungen sind bereits im Gange. Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß in derselben Kirche bereits die schöne Kanzel des Hauptschiffes als ein Erinnerungszeichen an den ersten englischen Bischofsmärtyrer, den edeln Patteson, gestiftet worden ist. Auch die ersten Amtsjahre haben beide Bischöfe in der Nähe von Exeter in kleinen Landgemeinden zugebracht. B

(Eine christliche Oase am Kongo) Schon ehe es einen Kongostaat gab, haben christliche Missionare als Pioniere durch das Thor Westafrikas in das Innere des schwarzen Erdteils einzudringen gesucht. Bevor die politischen Stationen am Kongo gebaut wurden, welche so viel von sich reden machten, entstand dort eine Missionsstation nach der andern. Stanley selbst urteilt in seinem berühmten Werke „Der Kongo", Bd. 2, S. 217 in folgender günstigen Weise darüber: „Wir beginnen in das breite Thal des Lukunga hinabzusteigen, wo wir von Herrn und Frau Ingham von der Livingstone-Mission auf das Gastfreiste aufgenommen werden. Ich hätte gewünscht, daß meine »Chefs«, welche in Manjango gearbeitet haben wollten, die hübsche kleine Station gesehen hätten, welche dieser kriegsmännische Missionar mit einem halben Dutzend Männern oder eigentlich Knaben angelegt hatte. Das Wohnhaus der Mission war im Innern so niedlich, als eine Wohnung sein soll; ein geräumiger Garten hinter demselben sah sehr vielversprechend aus; ein wohlgepflegter freier Platz oder Hof war von Vorratsräumen, Küche und Schulgebäude umgeben, und unter den vorspringenden, Schatten spendenden Dächern bemerkte man die Missionskinder, welche eine überraschende Familienähnlichkeit mit den schwarzen Kindern besaßen, die man in Sansibar, Sierra Leone, Alt-Calabar, und Westindien sieht, und welche dieselbe unterwürfige Miene zeigen, als lasteten die schrecklichen Geheimnisse des Alphabets auf ihnen. Ich glaube, es war für mich ein ermutigendes Gefühl, zu sehen, wie eine zarte Dame das Klima des Kongolandes selbst in dem niedrigen Thale von Lukunga so wacker ertrug. Ich spreche buchstäblich die Wahrheit, wenn ich sage, daß mein zwanzigstündiger Aufenthalt in der Mission mir eines der ausgesuchtesten Vergnügen bereitete. Der Wert alles dessen, was ich in der Station sah, betrug vielleicht 100 Pf. Sterl.; doch haben die 10 000 Pf. Sterl., welche in Manjango (einer Station der Kongogesellschaft) ausgegeben sind, mir weniger Vergnügen bereitet oder Bewunderung abgewonnen." P

(Von der ostafrikanischen Missionsgesellschaft) Am 2. März hat die Abordnung des Missionars Greiner von der ostafrikanischen Missionsgesellschaft in der Nazarethkirche zu Berlin stattgefunden. Das ist die erste That des jungen Missionsunternehmens. Im Gebiete der ostafrikanischen Gesellschaft sind für Einrichtung einer Station 500 Morgen Land gekauft, zu welchem die genannte Gesellschaft noch ein eben so großes Stück hinzugeschenkt hat. Dort soll Missionar Greiner, welchen ein Handwerker als Missionskolonist begleiten wird, seine seelsorgerliche Thätigkeit unter den deutschen Kolonisten und die Missionsarbeit unter den Eingebornen beginnen. Wahrscheinlich wird die Niederlassung in der Nähe von Dunda, also in der Landschaft Usaramo geschehen, um in Verbindung mit dem daselbst geplanten Krankenhause, für welches ebenfalls schon ein Grundstück erworben ist, einen Mittelpunkt für die christlichen Bestrebungen in Ostafrika zu schaffen. Für die Zwecke der ostafrikanischen Missionsgesellschaft sind bis jetzt etwa 15000 Mark eingegangen. P

(Mission in Neu-Guinea) Kaiser-Wilhelmsland auf Neu-Guinea welches bis vor kurzem sowohl in den geographischen Zeitschriften, wie in den Missionsblättern eine terra incognita war, hat nun mit der deutschen Regierung auch eine deutsche Mission erhalten; es ist die erste in diesem Teile der Insel, während in dem englischen Gebiete am Fly-Flusse schon seit längerer Zeit die Engländer mit gutem Erfolge missionirten. Schon ist ein halbes Jahr vergangen, seit der von Neuendettelsau in Baiern ausgesandte Missionar Flierl von Australien, seiner bisherigen Arbeitsstätte, herüberkam, um unter den bisher so in Verruf stehenden Kannibalen Neu-Guineas das Evangelium zu verkündigen. Er ließ sich unter dem Schutze der deutschen Station Finschhafen nieder, wobei er Gelegenheit hatte, nicht bloß das Wohlwollen des deutschen Landeshauptmanns reichlich zu erfahren, sondern auch durch seine Streifzüge in der Umgebung die erfreuliche Entdeckung zu machen, daß die Papuas durchaus nicht so schlecht sind als ihr Ruf. Der Missionar rühmt sie sogar als arbeitsam und in der Kultur wesentlich höher stehend als ihre Stammesgenossen in Australien. In der kurzen Zeit seines Aufenthaltes kann natürlich von Missionserfolgen nicht die Rede sein. Er muß zunächst das Vertrauen der Leute gewinnen und die bisher ganz unbekannte Sprache der Eingebornen zu erlernen suchen. Eine Missionsstation wird soeben in der Langemak-Bucht, $1\frac{1}{2}$ Stunde südlich von Finschhafen, angelegt. Dort wird Flierl nun mit dem inzwischen nachgefolgten Missionar Tremel das Evangelium predigen. P

(Klagen gegen die Neu-Guinea-Kompagnie) Leider scheinen die Zeiten der Ostindisch. Kompagnie (vgl. vor. Nr.) doch noch nicht ganz vorüber. Im Februarheft seiner überaus zuverlässigen Allg. Missions-Zeitschrift führt D. Warneck Beschwerde über das Verhalten der Neu-Guinea-Kompagnie den verschiedenen Missionsgesellschaften gegenüber. Die Rheinische Missionsgesellschaft hatte sich schon Ende 1885 an den Vorstand der Neu-Guinea-Kompagnie mit einer vorläufigen Anfrage wegen einer innerhalb ihres Gebietes zu beginnenden Missionsarbeit gewandt. Es hat aber lange Verhandlungen gekostet, bis endlich unter dem 25. November 1886 der ersehnte Bescheid eintraf. Während nun die Basler Mission auf ihr Gesuch wegen ihrer Zulassung nach Kamerun vom Auswärtigen Amte die entgegenkommendste Antwort erhielt —, es wurde ihr alle mögliche Freiheit in Bezug auf Errichtung von Missionshäusern, Kirchen, Schulen u. s. w. erteilt und nur hinzugefügt, daß die der Gesellschaft gewährte Freiheit sich mit der Ausübung der staatlichen Hoheitsrechte vereinigen müsse —, legte die Neu-Guinea-Gesellschaft den Missionaren vielerlei beschränkende Bedingungen auf. So soll der Landeshauptmann bestimmen, wo und wie weit dieselben ihr Arbeitsgebiet haben sollen; auch muß er seine Genehmigung zur Anlegung und Verlegung von allen Stationen erteilen u. a. — Als der Missionar Flierl nach Kaiser-Wilhelmsland ging, gestattete man ihm nicht die Fahrt auf dem Dampfer der Gesellschaft. Das Nürnberger Missionsblatt schreibt darüber: „Jene Weigerung, ihn mitzunehmen, ging ausgesprochenermaßen zum größten Teile aus Abneigung der Beamten gegen sein Werk hervor, obgleich die Gesellschaft selbst, die in Berlin ihren Sitz hat, sich freundlich zu dem Werke verhielt." Zum Glück waren Flierls Erfahrungen auf Neuguinea selbst dann bessere.

(Japan) Der Church Missionary Intelligencer bringt interessante statistische Mitteilungen über die Mission in Japan, welches sich, wie bekannt, mit überraschender Schnelligkeit dem christlichen Einfluß eröffnet. Es sind gegenwärtig 21 protestantische Missionsgesellschaften dort an der Arbeit, nämlich 13 amerikanische, 7 britische und 1 deutsche, die des Allgemeinen protestantischen Missionsvereins. Von diesen Gesellschaften werden 110 Missionare und 74 nicht verheiratete weibliche Missionsarbeiter unterhalten. Dieselben verteilen sich fast ausschließlich auf die großen Hafenstädte. Am stärksten besetzt sind Yokohama und Tokio, dann folgen Nagasaki, Kobe, Osaka, Niigata und Hakodate. Die Zahl der eingebornen Christen belief sich am Ende des Jahres 1885 auf 14 912, von welchen 3284 im letzten Jahre getauft wurden. Es ist auch bereits ein Anfang mit eingebornen Predigern gemacht worden, und besonders hervorgehoben werden die nicht unbedeutenden Beiträge, welche die jungen Christen für Missionszwecke leisten. P

(Kirchliche Versorgung der Deutschen im Auslande) Der englische Bischof Smythies in Sansibar schreibt in seiner Antwort an Pfarrer Büttner, welcher ihm den Beginn der deutschen ostafrikanischen Mission angezeigt hatte, unter anderm: „Ich bin sehr erfreut, daß man sich in Deutschland zu einem solchen Schritt entschlossen hat, und ich fürchte, es hat bereits zu lange ein Thema für die Unterhaltungen der Muhammedaner in Sansibar gebildet, daß unter all den vielen Deutschen in der Stadt anscheinend nichts von Gottesdienst zu sehen ist. Sie haben keinen Geistlichen, keine Kirche, keine gottesdienstlichen Versammlungen und kommen niemals in die englische Kirche, sodaß es nicht überraschen kann, wenn die Araber denken, sie glaubten überhaupt an keinen Gott." Dieser in Sansibar beklagte Uebelstand findet sich leider an vielen Orten des Weltverkehrs auf dem Erdball und trägt sicher nicht dazu bei, dem deutschen Namen einen guten Klang zu verschaffen. Auch in Japan lagen die Dinge ähnlich, ehe Missionar Spinner ankam und die Deutschen von Yokohama und Tokio zu einer Gemeinde sammelte. Wenn das kirchliche Bedürfnis unserer Landsleute in heidnischer oder muhammedanischer Umgebung nicht stark genug ist, daß sie sich selbst eine geistliche Verpflegung verschaffen, sollte es da nicht die Pflicht der Kirche in der Heimat sein, diesem Uebelstande abzuhelfen? P

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer Lic. Martin Rade in Schönbach (Sachsen)

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Hierzu eine literarische Beilage von Wolff & Hohorst in Hannover